



PROTOKOLL ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 2. Dezember 2016, 20.00 – 22.45 Uhr,
in der Turnhalle, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Anzeigern vom 1. November 2016 (Nr. 44), 15. November 2016 (Nr. 46)
und 29. November 2016 (Nr. 48)

Anwesend

<u>Präsident</u>	von Allmen Daniel, pens. Lehrer
<u>Sekretärin</u>	Lauber Jolanda, Gemeindeschreiberin
<u>Stimmberechtigte</u>	253 (anwesend 259 Personen)

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Daniel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Anzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Buol Sandra (Presse)
- Schneider Hans Rudolf (Presse)
- Sena Nico (italienischer Staatsbürger)
- Börner Lisa (Jungbürgerin)
- Pieren Stefanie (Jungbürgerin)
- Zurbrügg Calvin (Jungbürger)

Die Eingangskontrolle wird durch Christoph Allenbach geführt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- Sektor 1 Rolf Allenbach
- Sektor 2 Samuel Wäfler
- Sektor 3 Tina Hari-Allenbach
- Sektor 4 David Schranz

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderatsmitglieder werden von Samuel Wäfler (Sektor 2) gezählt.

Rückzug Traktandum Nevada- und Schuelerareal; Übernahme Rückbaukosten – Stellungnahme Obmann Markus Gempeler

Begründungen

Der Gemeinderat hat am 15. November 2016 entschieden, dass das Geschäft Nr. 4 «Nevada- und Schuelerareal; Übernahme Rückbaukosten» von der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 zurückgezogen und den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Gegen die publizierte Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 ist am 3. November 2016 eine Beschwerde von einer stimmberechtigten Person beim Gemeinderat eingegangen. Der Gemeinderat wird darin gerügt, dass das Traktandum 4 «Nevada- und Schuelerareal; Übernahme Rückbaukosten – Kreditgenehmigung» dem falschen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Beschwerdeführer bestreitet die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung, weil Artikel 14 der kantonalen Gemeindeverordnung vorsieht, dass jede wesentliche Änderung des einem Beschluss zu Grunde liegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ erneut unterbreitet werden muss.

Mitte August 2016 wurde die Frage über die Zuständigkeit zur Übernahme der Rückbaukosten beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vom Gemeinderat abgeklärt. Seitens der zuständigen Juristin kam damals die Rückmeldung, dass die bisher entstandenen Kosten für den Rückbau des Nevada-Areals eine neue Ausgabe darstellen und für die Beschlussfassung darüber die Zuständigkeiten gemäss dem Organisationsreglement der Gemeinde gelten. Diese Kosten stehen nicht im direkten Zusammenhang mit der Abstimmung im Jahre 2007, weil sich der Sachverhalt grundlegend verändert hat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Übernahme der Rückbaukosten von CHF 570'000.00 als Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 traktandiert.

Nach Eingang der erwähnten Beschwerde wurde seitens der Gemeinde nochmals mit der zuständigen Juristin vom AGR Kontakt aufgenommen. Die zweite Antwort der gleichen Juristin war nun auf einmal nicht mehr so eindeutig resp. es sei schwierig abzuschätzen, wie der Regierungsstatthalter eine allfällige Beschwerde über die Zuständigkeit

beurteilen würde. Es liege nun im Ermessen des Gemeinderates festzulegen, ob es sich bei den Rückbaukosten um eine „logische“ Folge der Umsetzung der angenommenen Volksinitiative Christian Oester aus dem Jahre 2014 handle und somit um eine (neue) Ausgabe, die mit dem ursprünglichen Geschäft wenig zu tun hatte oder ob es sich bei den erwähnten Rückbaukosten um eine Ausgabe handelt, die einen derart engen Zusammenhang mit dem ganzen Geschäft gemäss Urnenabstimmung 2007 (Baurechtsvertrag Alpenbad) steht, dass von einer wesentlichen Sachverhaltsänderung gesprochen werden kann.

Vorgeschichte

Die Bevölkerung hat dem Baurechtsvertrag, welcher genau regelte was auf dem Nevada- und Schuelerareal gebaut werden kann und wie dies betrieben werden soll, am 1. Juli 2007 an der Urne zugestimmt. Mit Euphorie wurde an diesem Projekt gearbeitet und bereits zwei Jahre nach der Vertragsunterzeichnung konnte die Baubewilligung erteilt werden. Leider zog sich der Investor schon bald zurück und der Architekten Gruppe, die das Projekt bis zur Baubewilligung ausgearbeitet hatte, ist es nur mit sehr grossem Aufwand gelungen, das Projekt wieder zurück in die Schweiz zu holen.

Im Baurechtsvertrag wurde geregelt, dass wenn drei Jahre nach der Erteilung der Baubewilligung nicht mit dem Bau begonnen wird, der Gemeinderat die Aufgabe hat, den vorzeitigen Heimfall des Baurechtes herbeizuführen. Nachdem die Baubewilligung durch den Regierungsstatthalter ordnungsgemäss verlängert wurde, der Besitzer des Baurechtes dennoch nicht mit dem Bau begonnen hatte, kam die Initiative von Christian Oester, welche mit grosser Mehrheit anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 forderte, dass die Baubewilligung nach deren erneuten Ablauf nicht nochmals verlängert werden dürfe und der vorzeitige Heimfall herbeizuführen sei.

Der Gemeinderat hat also bereits zweimal von den Stimmberechtigten Auftrag erhalten, den vorzeitigen Heimfall herbeizuführen. Dies hat der Gemeinderat nun auch erfolgreich umgesetzt. Nun steht in diesem Baurechtsvertrag auch, dass allfällige Mehrwerte auf dieser Liegenschaft vom Baurechtsgeber abgegolten werden müssen. Über die Bezifferung dieses Wertes haben sich die Parteien zu einigen. Die erforderlichen Abmachungen mit der Baurechtsnehmerin wurden getätigt und diese Konsequenzen müssen jetzt noch von den Stimmberechtigten abgesegnet werden.

Der vom Investor geschaffene Mehrwert liegt darin, dass das alte Eissportzentrum zurückgebaut wurde. Bei den Verhandlungen über den Heimfall haben wir uns geeinigt, dass wir als Gemeinde diesen Mehrwert anerkennen und für die dafür aufgelaufenen Kosten aufkommen werden. Bei diesen Kosten handelt es sich ausschliesslich um Kosten im Zusammenhang mit dem ordnungsgemässen Rückbau. Die Kosten für die Erstellung des Projektes wurden voll und ganz von den Investoren getragen.

Nebenrolle der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG

Weil der Investor mit dem Rückbau begonnen hatte, dieser aus finanziellen Problemen jedoch nicht fortgeführt wurde, suchten zwei Mitglieder des Gemeinderates nach einer schnellen Lösung, damit wir nicht jahrelang eine Ruine bestaunen müssen. Denn hätte der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt den Bau eingestellt und die Baubewilligung als

ungültig erklärt, hätte auch die Gemeinde mit dem Rückbau nicht weitermachen dürfen bis der komplette Heimfall geregelt gewesen wäre. Anschliessend hätte ein neues Baugesuch für den Rückbau ausgearbeitet werden müssen. Damals glaubte der Gemeinderat auch nicht daran, dass der Heimfall ohne grosse Probleme ausgehandelt werden kann.

René Müller und Markus Gempeler fanden im Licht- und Wasserwerk Adelboden AG einen Bürgen, der bereit war zum Wohle von Adelboden diese Bürgschaft zu übernehmen. Die einzige Sicherheit welche die beiden Ratsmitglieder dem Verwaltungsrat abgeben konnten war, dass sie an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger von Adelboden glauben.

Zwei Standpunkte sind speziell hervor zu heben:

1. Der Gemeinderat hat von diesem Vorgehen offiziell Kenntnis genommen. Ohne diese Kenntnisnahme wäre dieses Vorgehen nicht umgesetzt worden. Leider hat sich der gleiche Gemeinderat kurze Zeit später von diesem Vorgehen distanziert!
2. Die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG hat sich in dieser Angelegenheit in keiner Art und Weise irgendwelche Vorteile ausgehandelt.

Fazit

Klar ist, dass die Übernahme der Rückbaukosten der Legislative (Gemeindeversammlung oder Urne) vorgelegt werden muss. Weil am 12. Februar 2017 bereits die nächste offizielle eidgenössische resp. kantonale Abstimmung stattfindet, kann an diesem Datum auch noch eine Gemeindeurnenabstimmung zu vorerwähntem Geschäft stattfinden. Dem Gemeinderat ist es zudem ein Anliegen, dass die Angelegenheit nach der wider Erwarten raschen und unkomplizierten Rückübertragung des Baurechts auf die Gemeinde seitens des Investors, nicht mittels einem allfälligen Rechtsstreit über die Zuständigkeit innerhalb der Gemeinde verzögert wird.

Am Montag, 30. Januar 2017 findet um 20.00 Uhr in der Aula des Sekundarschulhauses eine Informationsveranstaltung zu diesem Urnengeschäft statt.

Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1998
2. Kommissionswahlen; zu wählen sind 5 Mitglieder in die Finanzkommission
3. Kommissionswahlen; zu wählen sind 4 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission
4. ~~Nevada- und Schuelerareal; Übernahme Rückbaukosten — Rückzug im Vorfeld durch Gemeinderat~~
Kreditgenehmigung
5. Blättiweg; Ausbau
Projekt- und Kreditgenehmigung
6. Eselmoosgassa; Ausbau
Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Lehnenviadukt Stiegelschwandstrasse; Sanierung
Projekt- und Kreditgenehmigung
8. Budget 2017 nach HRM2; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben

- Genehmigung*
9. Stromversorgung; Gemeindevertrag mit Licht- und Wasserwerk Adelboden AG
Beschlussfassung
10. Organisationsreglement; Teilrevision per 01.01.2017
Beschlussfassung
11. Reglement Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens; Änderungen per 01.01.2017
Beschlussfassung
12. Kreditabrechnung; Hammermühle ARA Adelboden
Kenntnisnahme
13. Verschiedenes

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Daniel von Allmen macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglements, insbesondere die Rügepflicht und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse, aufmerksam.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Das Protokoll der Versammlung vom 29. April 2016 wurde durch den Gemeinderat am 14. Juni 2016 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 12. Dezember 2016 bis 11. Januar 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

1. Jungbürgerfeier Jahrgang 1998

Gemeindepräsident Daniel von Allmen ist erfreut, 37 von 49 eingeladenen Jungbürgerinnen und Jungbürgern an der heutigen Versammlung begrüssen zu dürfen. Dies zeige ihm ihr Interesse an unserer Gemeinde und am Dorfgeschehen von Adelboden. Er lobt die Demokratie, welche sie nun direkt miterleben können und ruft sie zum aktiven Mitmachen in der Gemeindepolitik auf.

Der Gemeindepräsident vermittelt einen kurzen Überblick über die Organisationsstrukturen der Gemeinde, stellt den Gemeinderat, die Gemeindeschreiberin sowie den Finanzverwalter vor und orientiert über die Aufgaben des Gemeindepräsidenten.

Anschliessend an die Übergabe der Bürgerbriefe durch Gemeinderatspräsident Markus Gempeler und Gemeindeschreiberin Jolanda Lauber werden die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit einem kräftigen Applaus in den Kreis der Stimmberechtigten aufgenommen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird allen Anwesenden ein Apéro offeriert.

2. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 5 Mitglieder in die Finanzkommission

Referent: Gemeindepräsident Daniel von Allmen

Für die Erneuerungswahlen der Finanzkommission (5 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

Inniger-Oester Beat, geb. 1966, Flecklistrasse 14

Neu:

- Hari-Büschen Edith, geb. 1975, Hohliebweg 5
- Josi-Schwarz Karin, geb. 1989, Holzachseggenweg 14
- Kallen-Jungen Andreas, geb. 1969, Hörnliweg 3
- Reiter-Kohler Dieter, geb. 1969, Schlegelistrasse 4

Da innerhalb der publizierten Eingabefrist nicht mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu besetzen sind, findet das stille Wahlverfahren gemäss Artikel 79 des Organisationsreglements (OgR) statt und die aufgeführten Personen sind in die **Finanzkommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2017 bis 31.12.2020** gewählt.

3. Kommissionswahlen; zu wählen sind: 4 Mitglieder in die Strassen- und Wegkommission

Referent: Gemeindepräsident Daniel von Allmen

Für die Erneuerungswahlen der Strassen- und Wegkommission (4 Mitglieder) sind innerhalb der publizierten Eingabefrist folgende Vorschläge eingelangt:

Bisher:

- Inniger-Winkler Alfred, geb. 1967, Falkiweg 8
- Knutti-Allenbach Theo, geb. 1970, Landstrasse 120

Neu:

- Hari-Biser Toni, geb. 1984, Hirzbodenportstrasse 4
- Oester Bruno, geb. 1978, Stiegelschwandstrasse 62
- Oester-Fretz Philippe, geb. 1977, Aebiweg 11

Weil innerhalb der Eingabefrist mehr Vorschläge eingereicht wurden, als Sitze zu vergeben sind, findet für die Ersatzwahl in die Strassen- und Wegkommission Wahlen durch die Gemeindeversammlung statt.

Den **Wahlausschuss** bilden die Mitglieder:

- Weissmüller Christoph (Präsident)
- Allenbach Christoph (Sekretär)
- Wäfler Ursula (Mitglied)
- Büschlen Silvia (Verwaltung)
- Inniger Markus (Verwaltung)
- Josi Andrea (Verwaltung)
- Mazzarella Mara (Verwaltung)

Wahlprotokoll

Total ausgeteilte Wahlzettel	253
Total eingelangte Wahlzettel	253
abzüglich leere oder ungültige Wahlzettel	9
Total gültige Wahlzettel	244
Total mögliche Stimmen	976
abzüglich leere oder ungültige Stimmen	41

<i>Total Kandidatenstimmen</i>	935
<i>Absolutes Mehr</i>	117

Stimmen haben erhalten:

• Inniger-Winkler Alfred, geb. 1967, Falkiweg 8	210
• Knutti-Allenbach Theo, geb. 1970, Landstrasse 120	229
• Hari-Biser Toni, geb. 1984, Hirzbodenportstrasse 4	209
• Oester Bruno, geb. 1978, Stiegelschwandstrasse 62	204
• Oester-Fretz Philippe, geb. 1977, Aebiweg 11	83

In die **Strassen- und Wegkommission** für die **Legislaturperiode 01.01.2017 bis 31.12.2020** sind folgende Personen **gewählt**:

- Inniger-Winkler Alfred, geb. 1967, Falkiweg 8
- Knutti-Allenbach Theo, geb. 1970, Landstrasse 120
- Hari-Biser Toni, geb. 1984, Hirzbodenportstrasse 4
- Oester Bruno, geb. 1978, Stiegelschwandstrasse 62

5. Blättiweg; Ausbau

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Ruedi Buchser

Sachverhalt

Der schmale Blättiweg soll ausgebaut werden, um eine angenehme Zufahrt für die Anwohner zu gewährleisten. Erste örtliche Massnahmen wurden im Frühjahr 2016 bereits realisiert. Die umfangreichen Massnahmen im Mittelschwand auf einer Länge von ca. 240 Metern fallen in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung.

Baubewilligung und Baukosten

Die Baubewilligung liegt vor. Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 430'000.00. Die Bauarbeiten sind ab Frühjahr 2017 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Dem Ausbau Blättiweg auf einer Länge von rund 240 Metern wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 430'000.00 genehmigt.

Diskussion

Inniger Manfred: Ist der Landerwerb in den Kosten eingerechnet? Und ist dieser in Richtung Holzachseggen auch bereits erledigt?

Antwort GR Buchser: Ja, die Kosten für den Landerwerb im Bereich Blättiweg sind mittels Vereinbarung geregelt. Weiter Richtung Holzachseggen ist der Landerwerb noch offen.

Zimmermann Samuel: Liegen für die veranschlagten Kosten schon Offerten vor? Warum gibt es solche Preisdifferenzen pro m² gegenüber dem Geschäft Eselmoosgassa?

GR Buchser: Beim Ausbau des Blättiweges gibt es eine Terramauer, welche mehr kostet. Die Offerten werden noch eingeholt, evtl. können die Baumeisterarbeiten bei der Realisierung günstiger ausgeführt werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Eselmoosgassa; Ausbau

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Ruedi Buchser

Sachverhalt

Die Eselmoosgassa soll nach der Abzweigung Chäle auf den obersten rund 100 Metern im Waldstück und anschliessend bis zur Abzweigung in Richtung Chuenisbergli auf total rund 330 Meter Länge ausgebaut werden. Im Waldstück selber wurden im Herbst 2016 bergseitig Entwässerungsmassnahmen getroffen, da hier der Hang auf rund 30 Metern gegen die Strasse drückt. Mit diesem Ausbau wird der letzte kritische Abschnitt gesichert, damit die im Winter einzige Zufahrt ab Boden ins Eselmoos und zum Wintertal sichergestellt bleibt, da die Strasse via Chäle wegen der Skipiste gesperrt ist.

Baukosten

Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 475'000.00. Die Bauausführung ist im Sommer 2017 vorgesehen.

Antrag Gemeinderat

Das Projekt Ausbau Eselmoosgassa auf einer Länge von rund 330 Metern wird gutgeheissen und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 475'000.00 genehmigt.

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Lehnenviadukt Stiegelschwandstrasse; Sanierung

Projekt- und Kreditgenehmigung

Referent: Gemeinderat Ruedi Buchser

Sachverhalt

Die Unterkonstruktion des Viaduktes in der Kurve beim Wohnhaus Stiegelschwandstrasse 12 ist mindestens teilweise sanierungsbedürftig. Der Zustand rechtfertigt aber nicht einen Totalabbruch mit Wiederaufbau. Die bestehenden Widerlager müssen teilweise mit je einem Pfahlpaar verstärkt und vorbetoniert sowie örtlich verbreitert werden, damit das Auflager der leicht talwärts verschobenen Fahrbahnplatte wieder vollumfänglich gewährleistet wird. Die Bordüre ist in derart schlechtem Zustand, dass sie ersetzt werden muss. Mit diesen Reparaturen würde die Lebensdauer des Viaduktes rund um weitere 20 Jahre verlängert.

Baukosten

Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 160'000.00.

Antrag Gemeinderat

Der Sanierung des Lehnenviaduktes an der Stielgeschwandstrasse wird zugestimmt und hierfür wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 160'000.00 genehmigt.

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Budget der Erfolgsrechnung 2017; Festsetzung der Steueranlagen, Gebühren und Abgaben Budget vom Investitionsprogramm (Kenntnisnahme)

Genehmigung

Referenten: Obmann Markus Gempeler und Finanzverwalter Thomas Germann

Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2016 entschieden, auch für das Jahr 2017 mit einer Steueranlage von 1.99 Einheiten zu rechnen. Ein Steuerzehntel in Adelboden macht rund CHF 370'000.00 aus.

An der letzten Herbstgemeindeversammlung wurde das Budget 2016 für den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 372'660.00 genehmigt. Im kommenden Jahr wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 526'160.00 gerechnet.

Wesentliches in Kürze

- Auflösung Gemeindeverband: Einmaliger Mehrertrag von rund CHF 600'000.00
- Finanz- und Lastenausgleich: Minderertrag von rund CHF 208'000.00
- Geplante Nettoinvestitionen von CHF 5'243'000.00
- Abwasser: Reduktion Einlagesatz Werterhalt auf gesetzliches Minimum
- Ortsverkehr: Neuer Übergangsvertrag bis 2018 (AFA, Tarifverbund und AT)
- Kurtaxen: Umsetzung neues Reglement

Übersicht

	Budget 2017	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	471'260.00	- 664'960.00	- 122'398.37
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	526'160.00	- 372'660.00	70'500.66
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 54'900.00	- 292'300.00	- 192'899.03
Steuerertrag natürliche Personen	6'570'000.00	6'260'000.00	6'538'000.00
Steuerertrag juristische Personen	521'000.00	511'000.00	606'000.00
Liegenschaftssteuer	1'490'000.00	1'455'000.00	1'483'000.00
Nettoinvestitionen	5'243'000.00	5'453'000.00	3'403'411.65

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	16'177'990.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	15'643'050.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	- 534'940.00
Finanzaufwand	CHF	- 140'200.00
Finanzertrag	CHF	577'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	437'200.00
Operatives Ergebnis	CHF	- 97'740.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	- 562'160.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	605'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	42'840.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 54'900.00

Im ausserordentlichen Aufwand befindet sich der Ertragsüberschuss (finanzpolitische Reserve = zusätzliches Eigenkapital) von CHF 526'160.00.

Investitionen

Gemäss Investitionsbudget sind folgende Investitionen geplant:

➤ Investitionen Spezialfinanzierung Abfall	CHF	70'000.00
➤ Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	415'000.00
➤ Investitionen Steuerhaushalt	CHF	4'758'000.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	5'243'000.00

Für die geplanten Investitionen sind durch die zuständigen Organe die entsprechenden Kredite noch zu bewilligen.

Gebührenfinanzierte Aufgaben (Gebühren, Abgaben)

Abwasserentsorgung

Bei einem Ertrag von CHF 1'767'200.00 und einem Aufwand von CHF 1'780'900.00 ergibt sich bei der Abwasserentsorgung ein Defizit von CHF 13'700.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsergebnisse“ finanziert (Stand 31.12.2015 CHF 1,056 Mio.). Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhaltung beträgt ab 2017 CHF 665'000.00 (60 %, gesetzliches Minimum).

Abfallentsorgung

Bei einem Ertrag von CHF 846'000.00 und einem Aufwand von CHF 887'200.00 ergibt sich bei der Abfallentsorgung ein Defizit von CHF 41'200.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung“ finanziert (Stand 31.12.2015 CHF 346'895.85). Im 2015 wurden CHF 57'788.50 der Spezialfinanzierung entnommen.

Feuerwehr

Bei einem Ertrag von CHF 243'500.00 und einem Aufwand von CHF 250'550.00 ergibt sich bei der Feuerwehr ein Defizit von CHF 7'050.00. Das Defizit wird aus der „Spezialfinanzierung Feuerwehr“ finanziert (Stand 31.12.2015 CHF 624'384.57). Im 2015 konnte CHF 33'929.37 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden. Durch die beschlossene Anschaffung einer Autodrehleiter im 2017 wird die Feuerwehrrechnung für die nächsten Jahre mit Abschreibungen und Fremdzinsen belastet.

Das detaillierte Budget ist im Internet (www.3715.ch/Aktuell) publiziert.

Antrag Gemeinderat

- Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Adelboden wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 471'260.00 genehmigt. Der Ertragsüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Ertragsüberschuss finanzpolitische Reserve	CHF	526'160.00
--	-----	------------

Spezialfinanzierungen

- Abwasserversorgung, Aufwandüberschuss	CHF	13'700.00
- Abfallentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF	41'200.00
	CHF	<u>54'900.00</u>

Gesamthaushalt total	CHF	471'260.00
----------------------	-----	------------

- Die Steueranlagen und die nachstehend bezeichneten Gebühren werden gestützt auf die Bestimmungen des Steuergesetzes und der geltenden Reglemente wie folgt festgelegt:
 - vom Einkommen und Vermögen auf das 1,99-fache der Einheitsansätze
 - die Liegenschaftssteuer auf 1,5 ‰
 - die Feuerwehrsteuer auf 5,3 % der Kantonssteuer, maximal CHF 450.00
 - die Kehrichtabfuhrgebühr gemäss Gebührentarif (wie bisher)
 - die Abwassergebühren gemäss Verordnung (wie bisher)

Diskussion

Minder Walter: Was ist bei den Investitionen Steuerhaushalt (CHF 4.75 Mio.) alles enthalten?

Antwort FV Germann: Die grössten Positionen sind Anschaffung Autodrehleiter, Schwimmbad Gruebi, Strassenbauprojekte, Werkhof Führenweidli.

Zimmermann Samuel: Beim Antrag 2. a - c) sollte auch angezeigt werden, wie hoch die Veränderung der Ansätze und Steuern ist!

Antwort Obmann Gempeler: Auch diese Ansätze sind unverändert wie bisher.

Beschluss (1 Enthaltung)

Der Antrag des Gemeinderates wird zum Beschluss erhoben.

9. Stromversorgung; Gemeindevertrag mit Licht- und Wasserwerk Adelboden AG

Beschlussfassung

Referent: Vizeobmann René Müller

Sachverhalt

Die Licht- und Wasserwerk Adelboden AG (LWA) ist seit über 100 Jahren für die Stromversorgung in Adelboden zuständig. Der erste Konzessionsvertrag wurde am 28.10.1910 zwischen der damaligen Aktiengesellschaft für die Wasserversorgung sowie der Gemeinde abgeschlossen. Unter den Parteien wird im Vertrag vereinbart, wie die Lieferung von elektrischer Energie und der Betrieb der entsprechenden Netze im Gemeindegebiet zu erfolgen hat.

Der aktuell gültige Vertrag aus dem Jahre 2006 wurde vom Gemeinderat Ende Dezember 2015 in gegenseitigen Einvernehmen per 31. Dezember 2016 gekündigt, weil er in einigen Bereichen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprach.

Netzgebiet – Auftrag LWA

Die LWA ist mit Ausnahme der Gebiete Hirzboden bis Egernschwand in der Gemeinde Adelboden für die Stromversorgung verantwortlich.

Die LWA sorgt im Rahmen der gesetzlichen und technischen Vorgaben in ihrem Netzgebiet gegenüber allen Kundinnen und Kunden gegen Entgelt für eine sichere, ausreichende, rationelle, umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung mit elektrischer Energie. Sie verpflichtet sich zur Abnahme von überschüssiger, dezentral erzeugter Elektrizität gemäss geltender Gesetzgebung. Die LWA erstellt, erweitert, erneuert, hält in Stand und betreibt in ihrem Versorgungsgebiet in der Gemeinde das nach den Vorgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts erforderliche Verteilnetz. Die Anschluss- und Netznutzungskosten sind unter Beachtung der massgebenden kausalabgaberechtlichen Grundsätze verursachergerecht auf die Kundinnen und Kunden zu überwälzen.

Neuverhandlungen im 2016

Im Frühjahr 2016 wurden die Neuverhandlungen zwischen der LWA sowie der Gemeinde in Angriff genommen. Als gemeinsame Juristin wurde Frau Susanna Glatthard, Bern, beigezogen. Sie ist vor allem auf öffentlich-rechtliche Angelegenheiten spezialisiert und hat die Gemeinde auch schon in früheren Jahren in dieser Thematik beraten.

Folgende Artikel wurden gegenüber dem Vertrag aus dem Jahre 2006 angepasst:

- Art. 3 (lokales Verteilnetz)
- Art. 6 (Bevolligungen)
- Art. 11 (öffentliche Beleuchtung)
- Art. 12 (Gemeindeentschädigung)
- Art. 14 (Vertragsdauer)
- Art. 17 (Genehmigung)

Insbesondere Artikel 12 wurde vollständig neu formuliert und besagt folgendes:

¹ Die Gemeinde verlangt von der LWA für das zur Verfügung stellen des öffentlichen Grundes und das Einräumen von Durchleitungsrechten und weiteren Dienstbarkeiten eine pauschale Entschädigung. Die LWA verrechnet diese ihren Kunden in ihrem Versorgungsgebiet gemäss Art. 1 Abs. 1 weiter.

² Die Entschädigung beträgt pauschal CHF 1.00 bis CHF 2.00/Monat pro Kunde oder CHF 12.00 bis CHF 24.00/Jahr pro Kunde und wird bei der Rechnungsstellung an den Kunden separat als Abgaben an die Gemeinde ausgewiesen.

³ Der Gemeinderat setzt die Entschädigungspauschale innerhalb des Rahmens gemäss Abs. 2 je nach Rechnungsabschluss der Strassenbeleuchtung für das Folgejahr bis am 31. März auf Antrag der LWA in eigener Kompetenz und endgültig fest. Zu diesem Zweck legt die LWA der Gemeinde unaufgefordert jedes Jahr spätestens am 28. Februar den Rechnungsabschluss der Strassenbeleuchtung und die Detailliste der Abgaben an die Gemeinde gemäss Abs. 2 vor.

⁴ Die Entschädigung der LWA an die Gemeinde ist mit den in Art. 11 aufgeführten Aufwendungen der LWA abgegolten.

⁵ Eine allfällige Entschädigung des Kantons an die Gemeinde für Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung längs Kantonsstrassen wird von den Abgaben an die Gemeinde gemäss Abs. 2 in Abzug gebracht und somit an die Kunden weitergegeben.

Genehmigung

Weil bereits die vorangehenden Verträge von der Gemeindeversammlung beschlossen wurden, legt der Gemeinderat auch vorliegenden Vertrag wieder diesem Organ zur Beschlussfassung vor. Dies weil es auch um wiederkehrende Kosten von über CHF 20'000.00 pro Jahr geht.

Der Verwaltungsrat der LWA hat den neuen Vertrag per 01.01.2017 an ihrer Sitzung vom 1. September 2016 genehmigt und der Gemeinderat hat das Geschäft am 27. September 2016 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindevertrag zwischen der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG sowie der Einwohnergemeinde Adelboden betreffend Versorgung mit Strom sowie den Bau, den Betrieb, die Erweiterung, die Erneuerung und die Instandstellung der entsprechenden Leitungsnetze auf dem Gebiet der Gemeinde Adelboden wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen. Inkrafttreten per 1. Januar 2017.

Diskussion

Lauber Stefan sen.: Er ist zufrieden mit den Leistungen der LWA AG, sie machen das tiptop und auch das Versorgungsnetz der Adelcom ist vorbildlich. Weiter hat er rechtzeitig vor der heutigen Versammlung die nötigen Auskünfte beim LWA erhalten.

Er macht mittels aufgelegten Folien Ausführungen zu den Zahlen der Strassenbeleuchtung. Mit dem Inkrafttreten des neuen Stromgesetzes im Jahre 2008 wurde ein Teil der Strassenbeleuchtung wieder in Rechnung gestellt.

Antrag: Das Geschäft sei **zurückzustellen** und von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission EICom sei die Bestätigung einzuholen, dass entgegen der Jahresrechnung Netz der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG, die darin als Aufwand ausgewiesenen Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen * im Netznutzungstarif nicht enthalten sind.

*2015 = CHF 356'841.00	Auskunft LWA: Gemeindeabgaben	54'788.00
	Bundesabgaben (KEV + SGF)	302'052.00

Begründung: Sollten die Gemeindeabgaben im Netznutzungstarif enthalten sein, werden diese zwei Mal in Rechnung gestellt, einerseits in der Netznutzung und andererseits als Abgabe an die öffentliche Beleuchtung ein zweites Mal. Er weist weiter auf die Jahresrechnung Netz LWA (ab Strompreis-Webseite der EICom am 23.11.2016 erhoben).

Zimmermann Samuel: Das LWA hat eine Monopolstellung und ist dazu ein halb-öffentlicher Betrieb. Grundsätzlich ist die Gemeinde für den Strom verantwortlich, diese Aufgabe wurde aber vor über 100 Jahren ans LWA übertragen. Vor 50 Jahren hat der Gründer des LWA an einer Gemeindeversammlung appelliert, dass die Tarife günstiger sein sollten. Nun ist der Votant der Meinung, dass die Tarife billiger werden müssten. Er bringt Beispiele von sich selber und von Nachbargemeinden bezüglich Löschwasser- und Stromgebühren. Vor allem die Ferienhausbesitzer zahlen auch zu hohe Gebühren. Weiter zahlt das LWA eine sehr hohe Dividende aus.

Antrag: Beim Preisüberwacher sind die Tarife der Licht- und Wasserwerk AG zu überprüfen oder in der Gemeinde ist eine Kommission zu gründen, dass die Preise überwacht werden.

Antwort VO Müller: Die Ausführungen betreffen den Gebührentarif vom LWA und die Tarife sind nicht Bestandteil des Gemeindevertrages. Es steht ihm aber selbstverständlich frei, die Kosten von der EICom überprüfen zu lassen.

Zimmermann Samuel: Da muss doch jemand etwas sagen können!

Lauber Stefan sen.: Bei diesem Antrag muss er den Gemeinderat in Schutz nehmen. Die Tarife werden von der EICom genehmigt und die Elektrizitätswerke müssen alle Unterlagen zum Netz nach Bern abliefern. Diese werden von dieser Stelle kontrolliert.

Er selber hat einfach ein Problem wegen den Gemeindeabgaben, weil diese in der Netznutzung enthalten sind. Er ist sich nicht sicher ob sie drin sind oder nicht. Dies sollte vor der Vertragsgenehmigung abgeklärt werden.

GP von Allmen: Der Antrag von Samuel Zimmermann fällt nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung und wird deshalb hinfällig.

Aellig Emanuel: Er dankt Stefan Lauber für die lobenden Worte. Er versichert der Versammlung, dass die Kosten von CHF 54'788.00 nicht doppelt verrechnet werden. Sie werden über die Stromzähler einkassiert und dann für die öffentliche Beleuchtung eingesetzt. Bisher wurde auch noch über die Wasserversorgung einkassiert, aber darauf soll künftig verzichtet werden. Die Beiträge vom Kanton sollen künftig auch der Strassenbeleuchtung zufließen (bisher wurden diese von der Gemeinde behalten).

Abstimmung

- a) *Zuerst wird über den Rückweisungsantrag von Stefan Lauber abgestimmt:
20 Ja für Antrag Lauber – grosses Mehr dagegen*
- b) *Als zweites kommt der Antrag des Gemeinderates zur Abstimmung:
Grosses Mehr dafür, einige Gegenstimmen und Enthaltungen*

Beschluss

Der Gemeindevertrag zwischen der Licht- und Wasserwerk Adelboden AG sowie der Einwohnergemeinde Adelboden betreffend Versorgung mit Strom sowie den Bau, den Betrieb, die Erweiterung, die Erneuerung und die Instandstellung der entsprechenden Leitungsnetze auf dem Gebiet der Gemeinde Adelboden wird von der Gemeindeversammlung gutgeheissen. Inkrafttreten per 1. Januar 2017.

10. Organisationsreglement Einwohnergemeinde Adelboden; Teilrevision per 01.01.2017

Beschlussfassung

Referent: Obmann Markus Gempeler und Gemeinderat Willy Schranz

Sachverhalt

Das Organisationsreglement vom 2010, mit Änderungen vom 2011 und 2014, soll in einigen Bereichen per 01.01.2017 (leicht) überarbeitet werden. Es betrifft folgende Inhalte:

- a) Anhang V Bildung (komplett neu)
- b) Art. 11 Amtszeitbeschränkung (leichte Anpassung)
- c) Art. 33 Kreditabrechnungen (Vervollständigung)
- d) Art. 48 Verordnungen (Penz aus Überprüfung Regierungsstatthalter)
- e) Anhang II Entscheid- und Ausgabenbefugnisse Kommissionen (neue Regelung) sowie leichte Anpassungen bei Aufgaben
- f) Anhang IV an Dritte übertragene Aufgaben (Vervollständigung)

Im Anhang V sind unter anderem die Schülertransporte frisch geregelt. Falls Schülerinnen und Schüler für den Schulweg auf ein Transportmittel angewiesen sind, ist in erster Linie der öffentliche Verkehr zu benutzen. Unterrichtsbeginn und -ende werden so weit möglich auf den Fahrplan abgestimmt. Ist dies nicht möglich, organisiert die Gemeinde im Bedarfsfall zusätzliche Transportmöglichkeiten. Genauerer regelt der Gemeinderat mittels Richtlinien zum Schülertransport.

Weiter wurde ein Artikel für die Schülerzuteilungen geschaffen. Die Schulpflichtigen besuchen grundsätzlich die obligatorischen Schulstufen in demjenigen Schulhaus, das von ihrem Wohnort schnell und sicher zu erreichen ist (Grundlage Plan Anhang I). Aus organisatorischen Gründen, zum Ausgleich der Klassenbestände, zwecks Schulraumplanung oder aus anderen wichtigen Gründen können Kinder durch die Schulkommission einem anderen Schulkreis zugeordnet werden.

Vorprüfung durch Kanton

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderungen im Reglement mit Bericht vom 29. September 2016 vorgeprüft. Die Anregungen vom kantonalen Amt wurden im Auflageexemplar berücksichtigt.

Zuständigkeit - öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat die Änderungen per 1. Januar 2017 am 18. Oktober 2016 gutgeheissen, die definitive Beschlussfassung über die Teilrevision des Organisationsreglements obliegt der Gemeindeversammlung.

Das revidierte Organisationsreglement lag ab 1. November 2016 bis zur Versammlung öffentlich auf.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt die Änderungen per 1. Januar 2017 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Diskussion

Keine

Beschluss (3 Gegenstimmen, 1 Enthaltung)

Mit grossem Mehr beschliesst die Gemeindeversammlung die Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt die Änderungen per 1. Januar 2017 in Kraft. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung.

11. Reglement Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens; Änderungen per 01.01.2017

Beschlussfassung

Referent: Obmann Markus Gempeler

Ausgangslage

Unter der Bezeichnung «Walterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens» besteht eine Spezialfinanzierung im Sinne der Art. 86ff der Gemeindeverordnung. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Revisionsbemerkung (Schlussbesprechung 2015)

Aufgrund der bestehenden Reglements-Bestimmungen konnten werterhaltende oder wertvermehrnde Kosten, welche zu Lasten der Erfolgsrechnung erfasst worden sind, nicht mittels Entnahmen abgedeckt werden. Grund der nicht Entnahmemöglichkeit ist eine sehr eingeschränkte Bestimmung in Art. 3 des besagten Reglements.

Um einen grösseren Handlungsspielraum bezüglich Entnahmemöglichkeiten zu erhalten, ist es sinnvoll, das besagte Reglement zu überarbeiten.

Überarbeiteter Reglementstext Art. 3 (Entnahme)

- 1 *Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht den Salden der Konten für Anschaffungen, Unterhalt und Reparaturen für den baulichen Unterhalt und nach Abzug allfällig verrechenbarer Kosten an Dritte, soweit der Bestand dafür ausreicht.*
- 2 *Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung erfasst, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon über Abschreibungskonten in den jeweiligen Funktionen wertberichtet und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.*

Zuständigkeit - öffentliche Auflage

Der Gemeinderat hat die Änderungen per 1. Januar 2017 am 23. August 2016 gutgeheissen, die definitive Beschlussfassung über dieses Reglement obliegt aber der Gemeindeversammlung.

Das revidierte Reglement «Walterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens» lag ab 1. November 2016 bis zur Versammlung öffentlich auf.

Antrag Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderungen des Reglements «Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens» der Einwohnergemeinde Adelboden und setzt diese per 1. Januar 2017 in Kraft.

Diskussion

Keine

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Kreditabrechnung; Hammermühle ARA Adelboden

Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderätin Esther Jungen

Sachverhalt

Bei der Bauausführung wurde festgestellt, dass für die Anbindung ans Leitsystem der ARA die Speicherkapazität erhöht werden muss. Weiter war ein zusätzliches Rührwerk nötig, und für einen optimaleren Betriebsablauf wurde zusätzlich ein Podest erstellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2015 für diese Massnahmen einen Kredit von CHF 35'000.00 genehmigt.

Baukostenabrechnung

Kredit Gemeindeversammlung	CHF 350'000.00
Mehrkosten	CHF 34'451.50
Nachkredit Gemeinderat	CHF 35'000.00
Total Baukosten inkl. MWST	CHF 384'451.50

Kenntnisnahme

13. Verschiedenes

Kallen Andreas: Es geht ihm um die Gestaltung des Kreisels in der Oey. Er war vor einiger Zeit im Saanenland und dort sind Kreisel wunderschön gestaltet. Adelboden ist ein Weltcupdorf sowie ein Kurort, deshalb sollten auf dem Kreisel etwas Passenderes aufgestellt werden, als der winzige Tannenbaum mit Beleuchtung. Es ist ein Wunsch an die Gemeinde, dass bis zum 20. Dezember 2016 etwas geändert wird.

Antwort GR Zimmermann: Der Kanton befiehlt in dieser Sache und bis jetzt war es nur möglich einen Brunnenring zu montieren. Die Gemeinde wäre auch daran interessiert etwas Grösseres aufzustellen.

Inniger Fritz sen.: Er ist Anwohner beim Kreisel und hat seinerzeit die Verkehrsführung an diesem Standort gefilmt. Dank seiner Filmerei wurde dann der Kreisel gebaut. Er ist der Meinung, dass noch mehr in der Mitte des Kreisels aufgestellt werden sollte (analog Votum Andreas Kallen).

Weiter seine Frage, wie es mit der Haltestelle in der Oey wegen dem Busverkehr steht?

Antwort GR Zimmermann: Das Geschäft ist beim Kanton in Prüfung.

Oester Peter, Aebi: Vor 55 Jahren wurde an der Gemeindeversammlung das Thema Dorfstrasse diskutiert. Er versteht die Anwohner im Dorf mit all ihren Anlässen, aber damit ist aber das Problem der Anwohner/innen im Stiegelschwand und Gilbach nicht gelöst. Früher war es eine separate Bäuert. Seiner Meinung nach spielt sich 90% des Tourismus in dieser Bäuert ab, deshalb sollte bezüglich Umfahrung auch etwas für sie gemacht werden. Sein Vorschlag: Prüfen, ob von der Steinige Brücke bis in die Münti ein Tunnel erstellt werden kann. Dies wäre im Winter auch eine gute Lösung für die Skifahrer. Entsprechende Offerten würden bei der BAAG vorliegen.

Antwort Obmann Gempeler: Die Entlastungsstrasse via Zelgstrasse ist jetzt nicht mehr durch das Alpenbad blockiert. Der Gemeinderat ist aktuell am Prüfen, ob dort eine Durchfahrt möglich wäre. Dem Gemeinderat ist das Problem bekannt und der Vorschlag von Peter Oester wird entgegengenommen sowie eine Lösung wird vorangetrieben.

Oester Peter, Aebi: Weiter sollten die Bäuerten ihren ursprünglichen Status bekommen, was heisst, dass jede Bäuert (Ausserschwand, Boden, Hirzboden, Stiegelschwand/Gilbach, Dorf) mit mindestens einem Gemeinderatsmitglied vertreten ist. Er stellt **Antrag**, dass dieses Anliegen im Organisationsreglement aufgenommen und den Stimmberechtigten an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abstimmung: 54 Ja für Antrag Oester, grosses Mehr dagegen

⇒ das Anliegen muss vom Gemeinderat nicht genauer geprüft werden!

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung um 22.45 Uhr. Er dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Kommissionsmitglieder für ihre geleistete Arbeit. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und einen schönen, schneereichen Winter.

Alle sind herzlich eingeladen am Apéro in der Aula des Sekundar- und Realschulhauses teilzunehmen!

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Daniel von Allmen Jolanda Lauber
Präsident *Gemeindeschreiberin*

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 12. Dezember 2016 bis 11. Januar 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 16. Januar 2017

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin

Genehmigung

Gestützt auf Art. 15 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2010 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom 24. Januar 2017 genehmigt.

Adelboden, 31. Januar 2017

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler Jolanda Lauber
Obmann *Gemeindeschreiberin*